



**Die hessische Sozialgerichtsbarkeit
2020/2021**



Herausgeber: Hessisches Landessozialgericht
Steubenplatz 14
64293 Darmstadt

Redaktion: Dr. Jutta Mauer

Gestaltung: Silke Freit

Stand: April 2021

Übersicht

Vorwort	3
I. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit – Geschäftsentwicklung 2020	5
1. Überblick	5
a) Eingänge	5
b) Erledigungen	5
c) Richterplanstellen	5
d) Bestand anhängiger Verfahren	5
2. Die hessischen Sozialgerichte	6
a) Allgemein	6
b) Verfahrensdauer	6
c) Verfahrensausgang	6
Diagramm: Eingänge 2004 bis 2020	7
Diagramm: Erledigungen 2004 bis 2020	8
Diagramm: Richterplanstellen 2004 bis 2020	9
d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten	10
Diagramm: Rechtsgebiete	11
3. Das Hessische Landessozialgericht	12
a) Allgemein	12
b) Verfahrensdauer	12
c) Verfahrensausgang	12
Diagramm: Eingänge 2004 bis 2020	13
Diagramm: Erledigungen 2004 bis 2020	14
d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten	15
Diagramm: Rechtsgebiete	16
II. Ereignisse und Projekte in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit	17
1. Corona-Pandemie	17
2. eJustice – Digitalisierung der hessischen Sozialgerichtsbarkeit	18
3. Gesetzesinitiative – Verfahrensgebühr für Vielkläger	19
4. Ausbildung: Rechtspfleger/in und Justizfachangestellte	19
5. „Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?“ – ein Vortrag von Dr. h.c. Falk und Dr. Ulrich Stump am 16. November 2021	19
6. Ausstellungen im Landessozialgericht	20
III. Wir über uns	21
1. Eigenständige Gerichtsbarkeit	21
2. Die Sozialgerichtsbarkeit in Hessen	21
3. Das sozialgerichtliche Verfahren	21
4. Die sachliche Zuständigkeit	22
Presseinformationen 2020	20

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr hat die Corona-Pandemie die hessische Sozialgerichtsbarkeit vor besondere Herausforderungen im Spannungsfeld von Justizgewährleistungsanspruch und Gesundheitsschutz gestellt. Es galt, effektiven Rechtsschutz in vollem Umfang weiter zu gewähren und gleichzeitig die Gesundheitsgefahren sowohl für die Verfahrensbeteiligten als auch die in der Justiz Beschäftigten möglichst gering zu halten. Um den lediglich im Frühjahr 2020 für wenige Wochen reduzierten Sitzungsbetrieb zu gewährleisten, wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen und die Sitzungssäle mit Plexiglasabtrennungen und Luftfiltergeräten ausgestattet.

Verfahren wurden - mit Einverständnis der Verfahrensbeteiligten und soweit verfahrensrechtlich vorgesehen – teilweise ohne mündliche Verhandlung abgeschlossen und dadurch direkte Kontakte im Gericht vermieden. In weiteren Verfahren wurden Verhandlungen per Videokonferenzen durchgeführt. Telefonkonferenzen bewirkten einvernehmliche Streitbelegungen zwischen den Verfahrensbeteiligten. Die in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit bereits sehr weit fortgeschrittene Digitalisierung ermöglichte zudem ein umfangreiches Arbeiten im Homeoffice, so dass auch die direkten Kontakte zwischen den Beschäftigten im Gericht erheblich reduziert werden konnten.

Trotz der durch die Pandemie erschwerten Bedingungen haben die sieben hessischen Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht im vergangenen Jahr mehr Verfahren erledigt als im gleichen Zeitraum neu eingegangen sind. Dies ist ein sehr beachtliches Ergebnis und unterstreicht in besonderem Maße die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen. Mein besonderer Dank gilt dabei allen Beschäftigten, die hierzu mit ihrem besonderen Einsatz beigetragen haben und trotz der eigenen Sicherheitsbedürfnisse stets für die Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes eingetreten sind.

Die hessischen Sozialgerichte hatten und haben ferner über zahlreiche coronabedingte Rechtsfragen zu entscheiden. Die Anzahl dieser Verfahren, in denen unter anderem die Kosten von FFP2-Masken, die Bewilligung von Tablets für Hartz-IV-Bezieher und die Gewährung von Kurzarbeitergeld streitig ist, liegt bereits im mittleren dreistelligen Bereich. Mit einem deutlichen weiteren Anstieg dieser Verfahren ist zu rechnen. Darüber hinaus sind zusätzlich Verfahren mit Corona-Bezug in den Bereichen Unfallversicherungsrecht (Covid-19 als Arbeitsunfall), Entschädigungsrecht (Impfschäden) sowie Krankenversicherungsrecht (Krankenhausabrechnungen) zu erwarten. Die Pandemie wird die hessische Sozialgerichtsbarkeit daher auch in nächster Zeit - inhaltlich und organisatorisch - in erheblichem Umfang weiter beschäftigen.

Dr. Alexander Seitz,
Präsident des Hessischen Landessozialgerichts

I. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit – Geschäftsentwicklung 2020

1. Überblick

a) Eingänge

Im Jahr **2020** sind an den hessischen **Sozialgerichten** (1. Instanz) **23.245 neue Verfahren** (Klage- und Eilverfahren) eingegangen. Nach den sehr hohen Eingangszahlen der beiden Jahre 2018 (27.879) und 2019 (26.835) - im Wesentlichen ein temporärer Zuwachs aufgrund der Klagewellen im Bereich des Krankenversicherungsrechts - ist dies zwar ein deutlicher Rückgang. Gegenüber dem davorliegenden Jahr (2017: 22.402) bedeutet es allerdings einen **Anstieg von knapp 4 %**.

Beim **Landessozialgericht** (2. Instanz) sind **1.960 neue Verfahren** im vergangenen Jahr eingegangen und damit nahezu gleich viele wie im Jahr 2019 (2.003).

b) Erledigungen

Die hessischen **Sozialgerichte** haben im Jahr 2020 **23.758 Verfahren** erledigt (2019: 25.802). Am **Landessozialgericht** konnten im vergangenen Jahr **1.987 Verfahren** abgeschlossen werden (2019: 2.030).

In beiden Instanzen liegt damit die Zahl der Erledigungen über der Eingangszahl.

c) Richterplanstellen

Im Jahr 2020 standen den **Sozialgerichten 83 Richterplanstellen** (2019: 78 zuzüglich 2 befristete Richterplanstellen) und dem **Landessozialgericht 32 Richterplanstellen** zur Verfügung.

d) Bestand anhängiger Verfahren

Der Bestand anhängiger Verfahren bei den **Sozialgerichten** betrug Ende des vergangenen Jahres **35.607 Verfahren** (2019: 36.108). Am **Landessozialgericht** waren Ende des vergangenen Jahres noch **2.201 Verfahren** anhängig (2019: 2.229).

Trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen konnte damit der Bestand jeweils leicht abgebaut werden.

2. Die hessischen Sozialgerichte

An den Sozialgerichten (1. Instanz) hat sich die Geschäftssituation in den Jahren 2011 bis 2020 wie folgt entwickelt:

a) Allgemein

Verfahren einschließlich einstweiliger Rechtsschutz	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge	26.321	23.585	23.269	22.846	23.712	23.289	22.402	27.879	26.835	23.245
Erledigungen	26.286	24.105	23.061	22.867	23.186	22.036	21.797	22.518	25.802	23.758
Bestand am 31.12.	27.622	27.109	27.325	27.306	27.841	29.099	29.706	35.071	36.108	35.607

b) Verfahrensdauer

Die **Klageverfahren** konnten im Jahr 2020 im Durchschnitt innerhalb von **16,7 Monaten abgeschlossen** werden (2019: 15,1 Monate). Die **Eilverfahren** wurden innerhalb von **1,4 Monaten** erledigt (2019: 1,3 Monate).

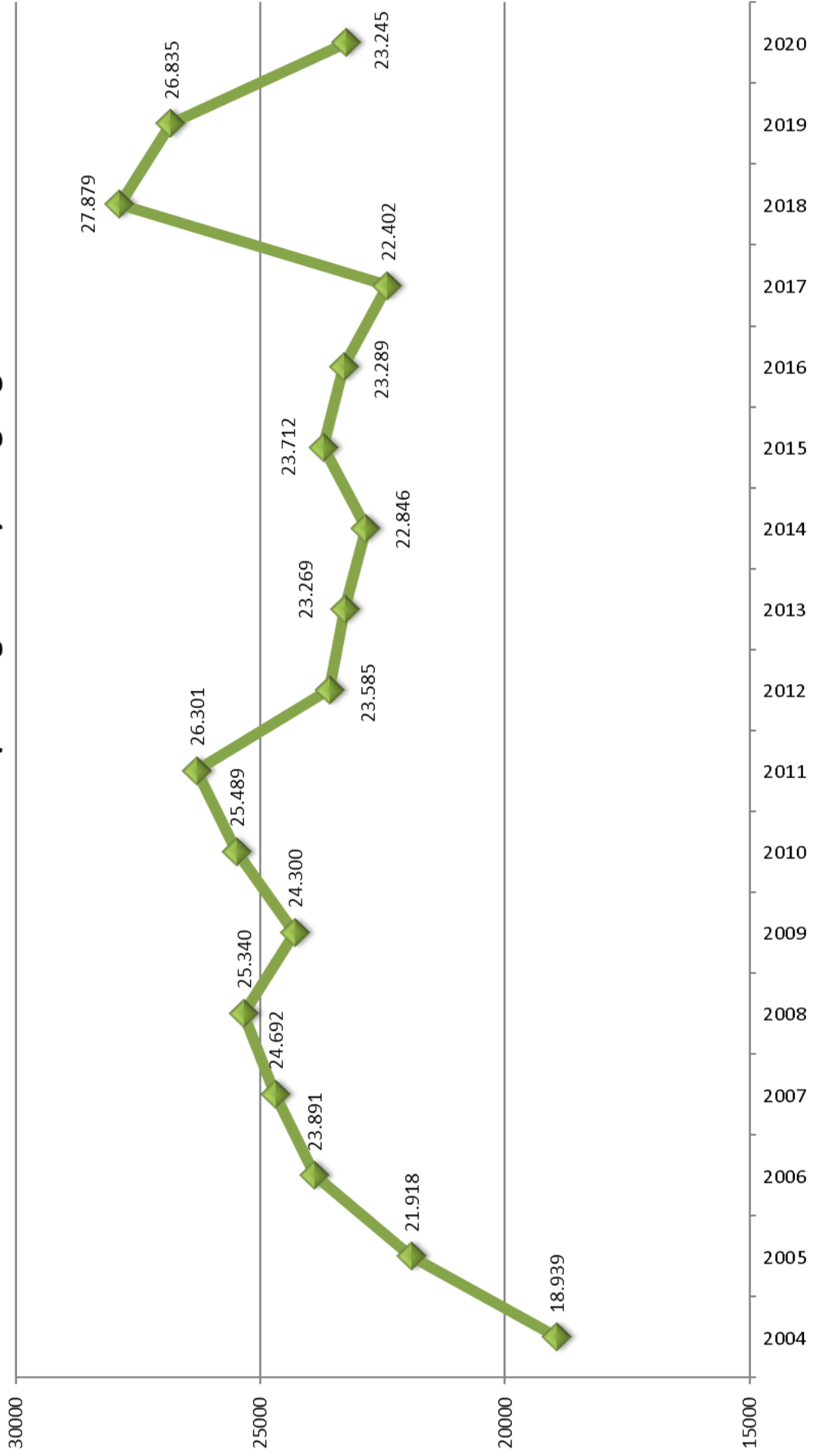
c) Verfahrensausgang

17 % der Klageverfahren sind durch eine **gerichtliche Entscheidung** (Urteil oder Gerichtsbescheid) beendet worden. Davon haben die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten in 15 % ganz und in weiteren 6 % teilweise obsiegt.

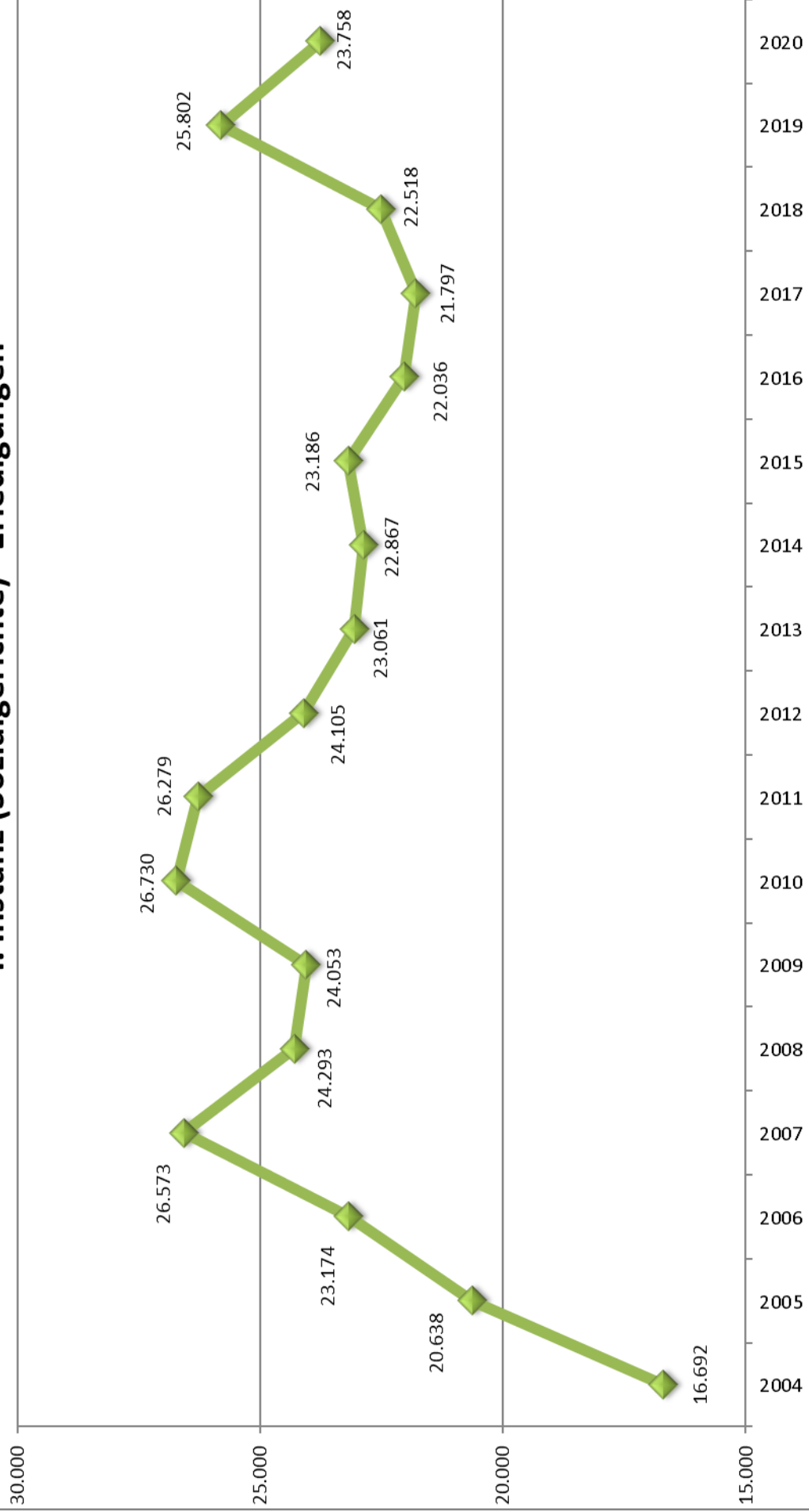
In den **Eilverfahren** ist in nahezu **50 % ein Beschluss** ergangen, wobei die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten davon in 13 % ganz und in weiteren 8 % teilweise erfolgreich waren.

Darüber hinaus ist ein erheblicher Anteil der Verfahren mit gerichtlichem Vergleich, Anerkenntnis, Rücknahmeerklärung oder übereinstimmender Erledigungserklärung beendet worden.

Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2020 I. Instanz (Sozialgerichte) - Eingänge

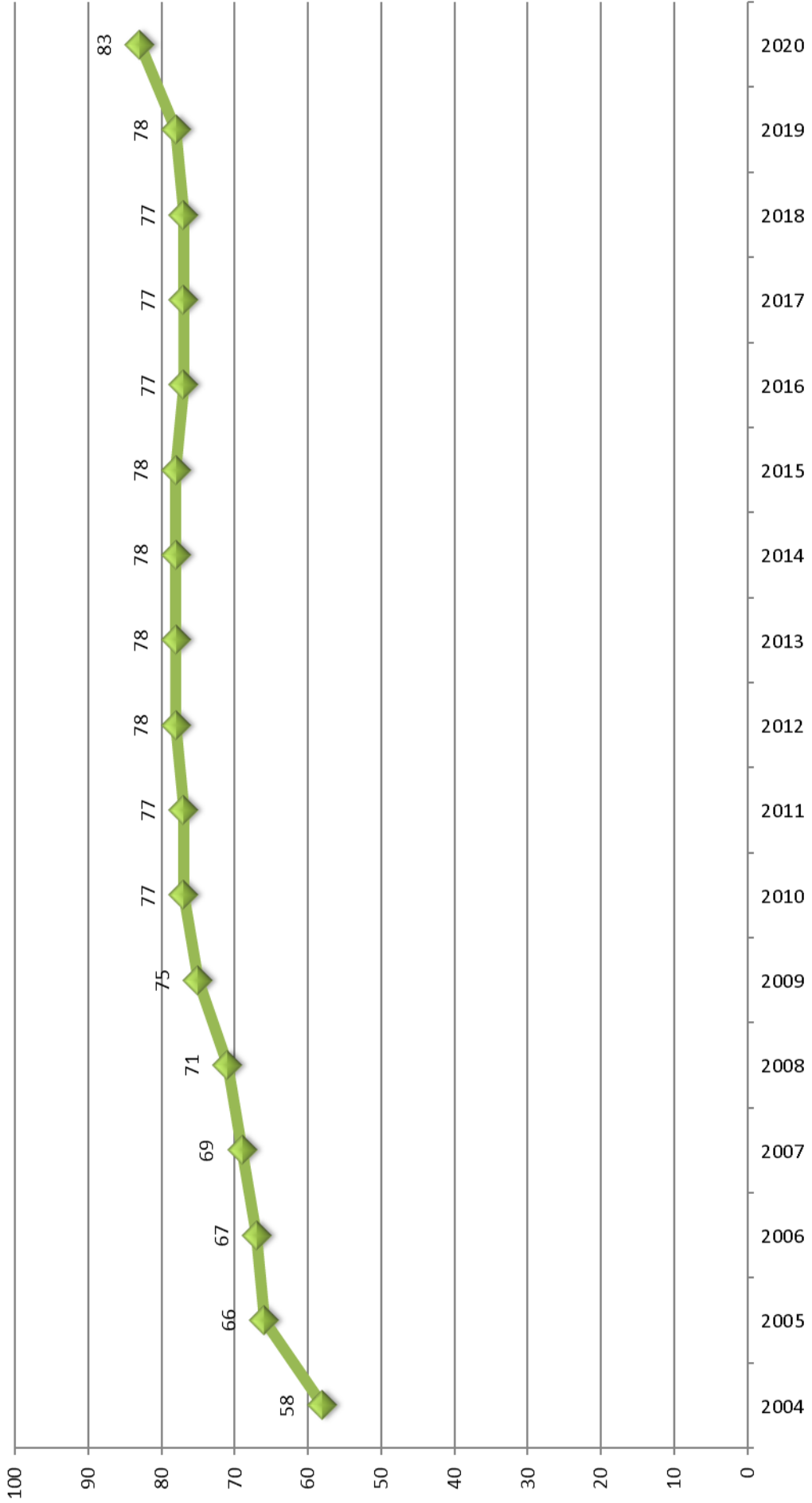


Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2020 I. Instanz (Sozialgerichte) - Erledigungen



2018 und 2019 standen zusätzlich zwei befristete Richterplanstellen zur Verfügung.

Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2020 I. Instanz (Sozialgerichte) - Richterplanstellen



d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten

Der Geschäftsanfall der Jahre 2011 bis 2020 an den hessischen Sozialgerichten verteilt sich auf die einzelnen Rechtsgebiete (Schwerpunkte) wie folgt:

Rechtsgebiet	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rentenversicherung	4.479	3.422	3.349	3.253	3.514	3.131	3.083	2.538	2.702	2.355
Krankenversicherung ¹⁾	4.301	3.950	3.626	3.739	4.491	4.240	4.560	11.077	10.075	7.310
Unfallversicherung	1.257	1.261	1.324	1.229	1.187	1.220	1.258	1.144	1.062	1.117
Schwerbehindertenrecht	2.993	2.895	3.130	2.988	2.690	2.947	2.567	2.987	2.875	2.987
Arbeitsförderung (SGB III)	1.996	1.756	1.816	1.474	1.509	1.544	1.639	1.523	1.433	1.494
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	7.837	7.273	7.015	7.287	7.023	6.793	6.530	6.136	6.104	5.058
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie Asylbewerberleistungs- gesetz	1.480	1.451	1.394	1.344	1.397	1.463	1.229	1.187	1.311	1.391

¹⁾ einschl. Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen gemäß §§ 28 p und q SGB IV

Im Jahr 2020 ist die Zahl der eingegangenen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Rechtsgebieten **gestiegen**:

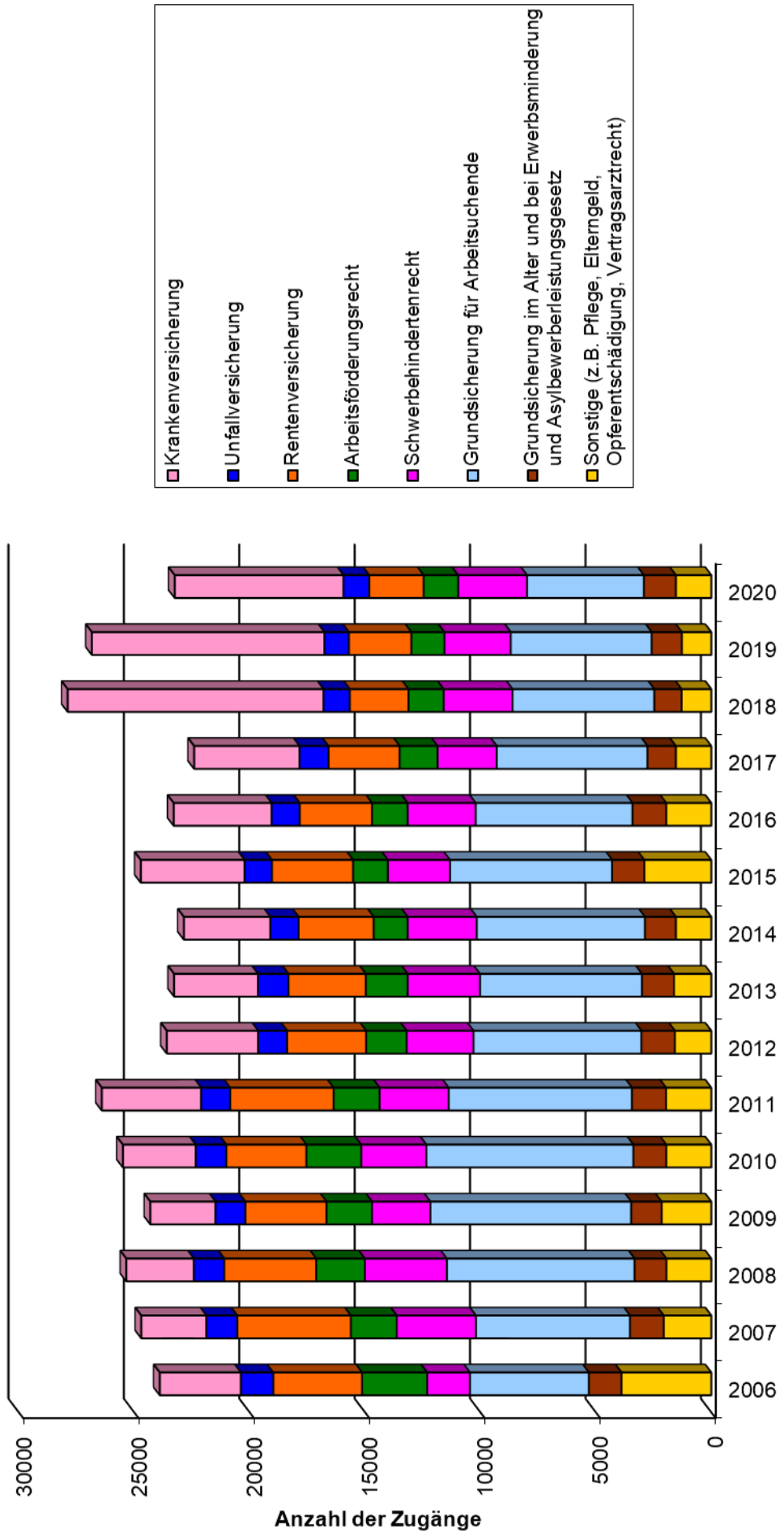
Unfallversicherungsrecht	+ 5 %
Schwerbehindertenrecht	+ 4 %
Arbeitsförderung (SGB III)	+ 4 %
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Sozialhilfe)	+ 6 %

In folgenden Rechtsgebieten sind hingegen **weniger** neue Verfahren eingegangen:

Rentenversicherungsrecht	- 13 %
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, sog. Hartz-IV-Verfahren)	- 17 %

Im Bereich des **Krankenversicherungsrechts** ist zwar ein **Rückgang** gegenüber dem Vorjahr von **27 %** zu verzeichnen, im Vergleich zum Jahr 2017 (dem Jahr vor den Klagewellen im Krankenversicherungsrecht) bedeutet es hingegen einen **Anstieg** von **60 %**. Damit betraf dieses Rechtsgebiet **31 %** bzw. fast **jedes dritte** der neu eingegangenen **Verfahren**.

Jahresstatistik - Rechtsgebiete
I. Instanz (Sozialgerichte)



3. Hessisches Landessozialgericht

Am Landessozialgericht (2. Instanz) hat sich die Geschäftssituation in den Jahren 2011 bis 2020 wie folgt entwickelt:

a) Allgemein

Verfahren einschließlich einstweiliger Rechtsschutz	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eingänge	2.082	2.236	2.191	2.116	2.230	2.117	1.995	2.277	2.003	1.960
Erledigungen	2.209	2.072	2.112	2.103	2.228	2.235	2.236	1.978	2.030	1.987
Bestand am 31.12.	2.054	2.222	2.301	2.314	2.316	2.199	1.958	2.256	2.229	2.201

b) Verfahrensdauer

Die **Berufungsverfahren** konnten im Durchschnitt innerhalb von **15,2 Monaten** abgeschlossen werden (2019: 14,2 Monate). Die **Eilverfahren** wurden – wie im Vorjahr - durchschnittlich innerhalb von **1,8 Monaten** erledigt.

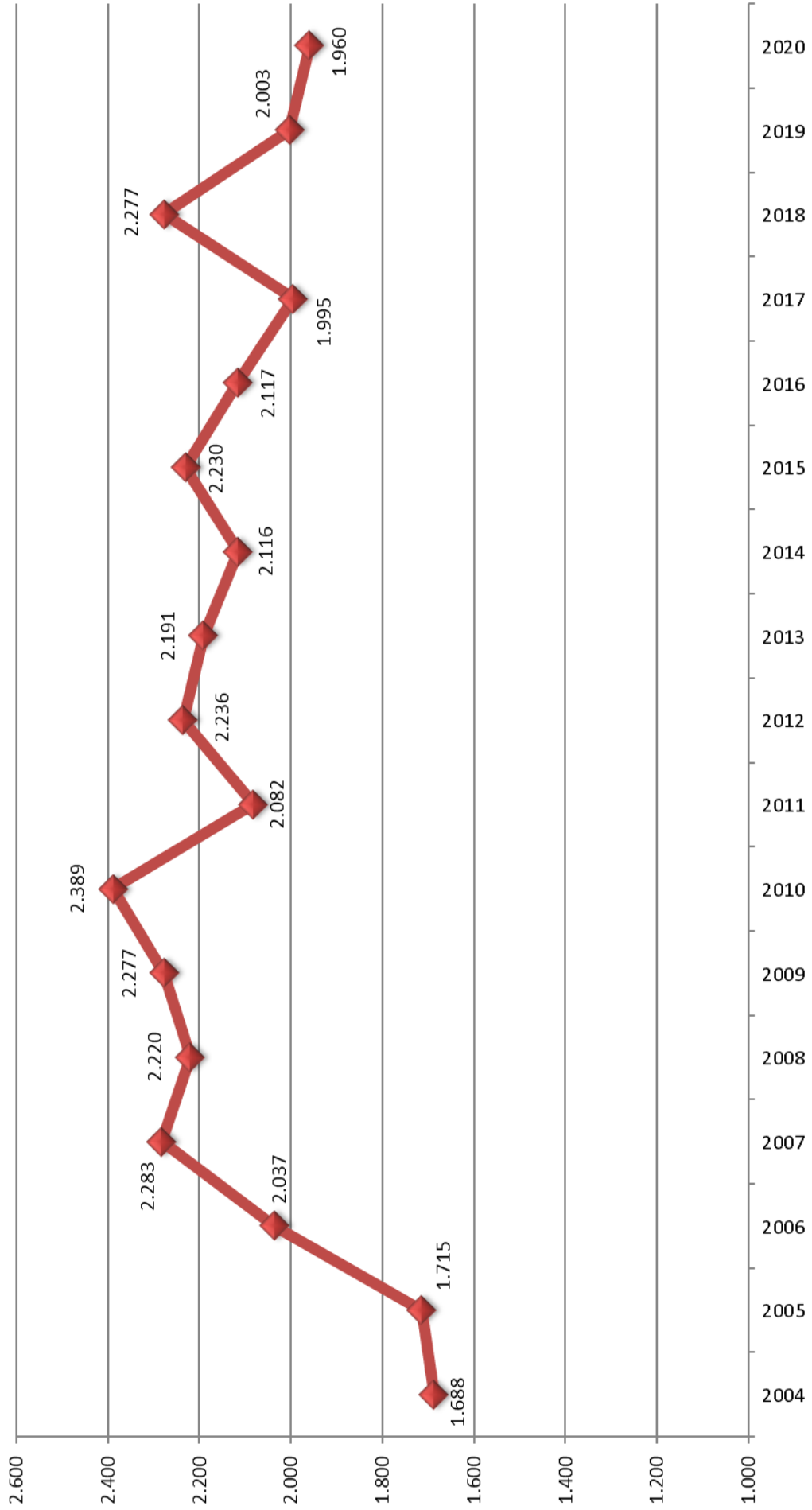
c) Verfahrensausgang

In 45 % der Berufungsverfahren ist eine **gerichtliche Entscheidung** (Urteil oder Beschluss) ergangen. Davon haben die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten in 6 % ganz und in weiteren 5 % teilweise obsiegt.

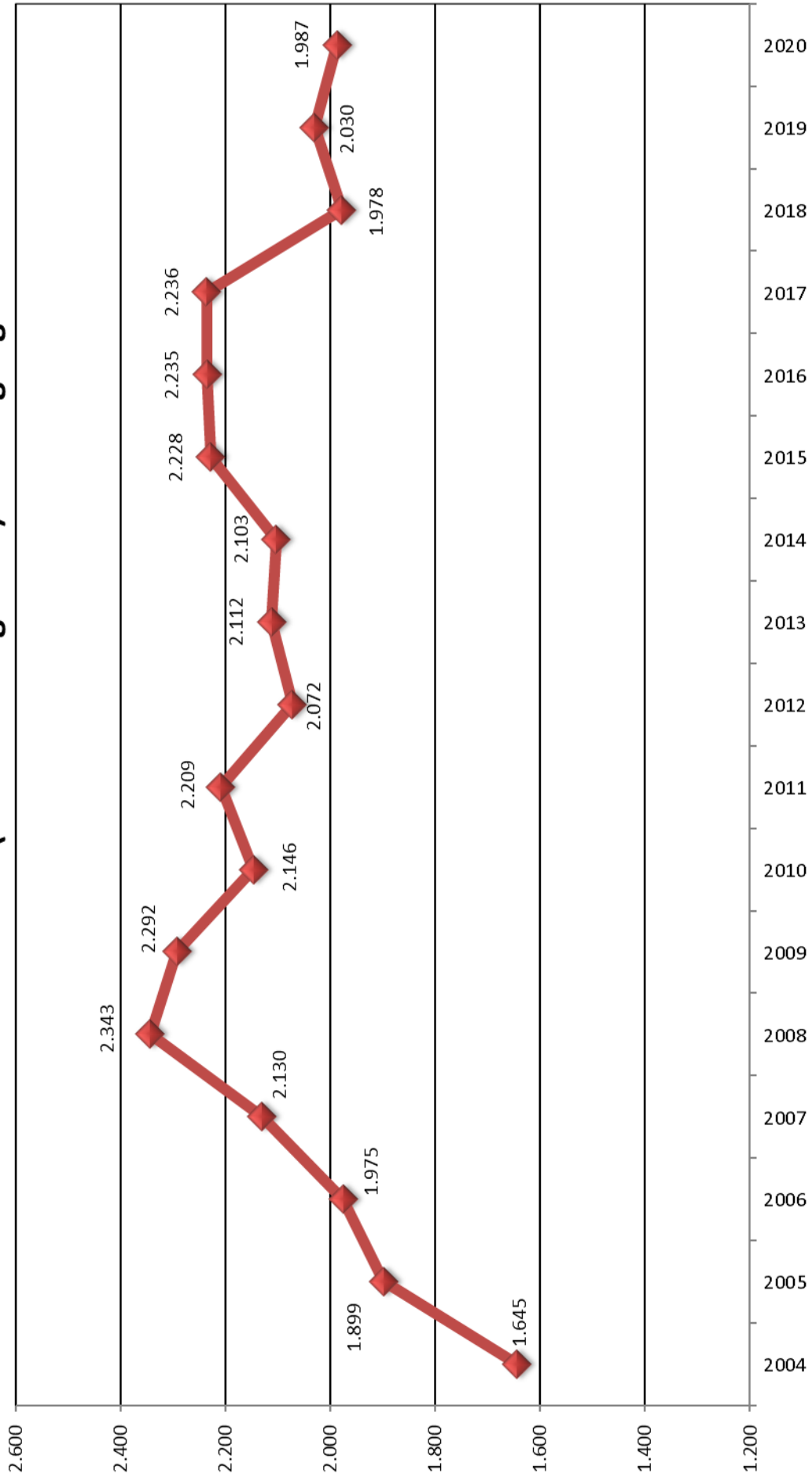
76 % der Eilverfahren sind durch Beschluss beendet worden, wobei die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten davon in 6 % ganz und in weiteren 10 % teilweise erfolgreich waren.

Auch in der zweiten Instanz ist ein erheblicher Anteil der Verfahren mit gerichtlichem Vergleich, Anerkenntnis, Rücknahmeerklärung oder übereinstimmender Erledigungserklärung beendet worden.

Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2020 II. Instanz (Landessozialgericht) - Eingänge



Sozialgerichtsverfahren in Hessen in 2004 bis 2020 II. Instanz (Landessozialgericht) - Erledigungen



d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten

Der Geschäftsanfall der Jahre 2011 bis 2020 am Landessozialgericht verteilt sich auf die einzelnen Rechtsgebiete (Schwerpunkte) wie folgt:

Rechtsgebiet	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Rentenversicherung	487	450	423	373	371	344	368	391	301	319
Krankenversicherung*)	299	382	342	384	362	483	458	673	461	394
Unfallversicherung	211	239	210	193	250	230	197	199	192	221
Schwerbehindertenrecht	116	102	128	118	130	132	134	137	144	130
Arbeitsförderung (SGB III)	158	120	135	124	100	84	89	94	92	94
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	445	568	533	588	681	486	419	474	430	444
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz	227	228	270	179	214	183	182	168	231	209

*) einschl. Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen gemäß §§ 28 p und q SGB IV

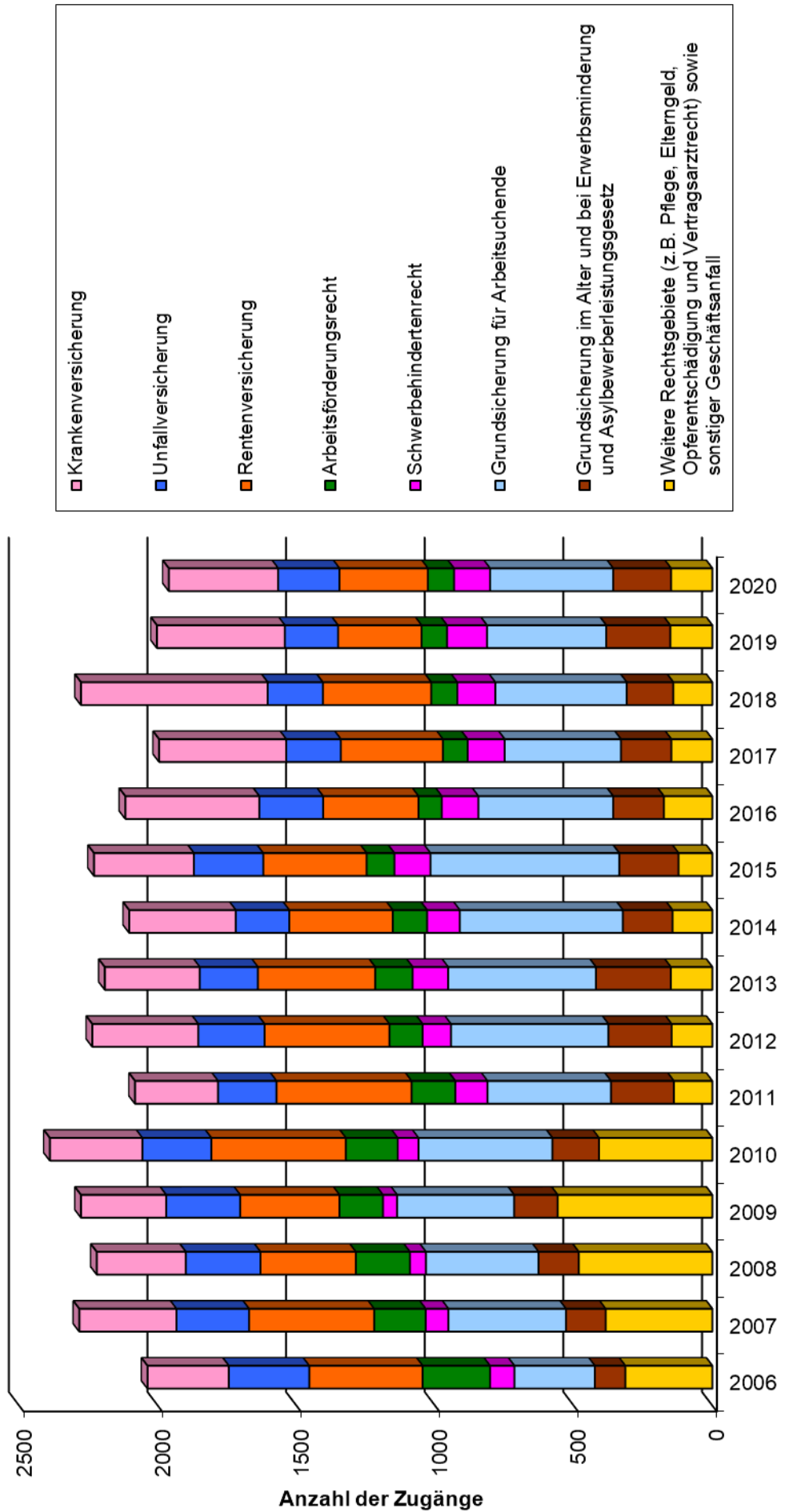
Im Jahr 2020 ist die Zahl der eingegangenen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Rechtsgebieten **gestiegen**:

Rentenversicherungsrecht	+ 6 %
Unfallversicherungsrecht	+ 15 %
Arbeitsförderung (SGB III)	+ 2 %
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, sog. Hartz-IV-Verfahren)	+ 3 %

Weniger neue Verfahren eingegangen sind hingegen in den Rechtsgebieten:

Krankenversicherungsrecht	- 16 %
Schwerbehindertenrecht	- 10 %
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Sozialhilfe)	- 10 %

**Jahresstatistik - Rechtsgebiete
II. Instanz (Landessozialgericht)**



II. Ereignisse und Projekte in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit

1. Corona-Pandemie

Die hessische Sozialgerichtsbarkeit hat die besonderen Herausforderungen im Spannungsfeld von Justizgewährleistungsanspruch und Gesundheitsschutz erfolgreich gemeistert. Effektiver Rechtsschutz wurde durchgehend gewährt. Den Gesundheitsgefahren für die Verfahrensbeteiligten sowie die in der Justiz Beschäftigten wurde durch umfangreiche Maßnahmen begegnet. Die gängigen Hygienemaßnahmen wurden ergriffen, die Sitzungssäle umgebaut und mit Plexiglasscheiben und Luftfiltern ausgestattet. Homeoffice wurde in großem Umfang ermöglicht.

Aufgrund der **fortgeschrittenen Digitalisierungsmaßnahmen** und der Ausstattung mit Hard- und Software können mittlerweile an allen hessischen Sozialgerichten wie auch am Hessischen Landessozialgericht **Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz** durchgeführt werden. Erörterungstermine sind aus dem Richterzimmer möglich. Damit ist die Sozialgerichtsbarkeit in Hessen führend, bundesweit ist sie in der Spitzengruppe. Dies hat alles dazu beigetragen, dass die hessische Sozialgerichtsbarkeit nicht nur durchgehend handlungsfähig war. Ihr ist es vielmehr trotz der besonderen pandemie-bedingten Umstände im Jahr 2020 gelungen, mehr Verfahren zu beenden, als neue Verfahren eingegangen sind.

Bei den hessischen Sozialgerichten sind bereits mehrere **hunderte coronabedingte Verfahren** eingegangen. Diese betreffen insbesondere die Rechtsgebiete Grundsicherung (Hartz IV sowie Sozialhilfe) und Arbeitsförderung. Streitig ist dabei unter anderem die Erstattung der Kosten für FFP2-Masken, die Bewilligung von Laptops oder Tablets oder die Glaubhaftmachung von Umsatzeinbußen. Zunehmend wird auch um die Bewilligung von Kurzarbeitergeld und die Feststellung einer Schwerbehinderung gestritten. Weitere coronabedingten Verfahren sind in den Bereichen Unfallversicherungsrecht (Covid-19 als Arbeitsunfall von Beschäftigten, Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Kindertagesstätten), Soziales Entschädigungsrecht (Impfschäden) sowie Krankenversicherungsrecht (Krankenhausabrechnungen) zu erwarten.

2. eJustice - Digitalisierung in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit

Die Digitalisierung in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit ist bereits sehr weit vorangeschritten. Schon seit Dezember 2012 sind an den hessischen Sozialgerichten und dem Landessozialgericht flächendeckend durchgängig elektronisch geführte Gerichtsverfahren möglich. Das **Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)**, das **besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)**, die **besonderen elektronischen Behördenpostfächer (beBPo)**, die **De-Mail** und das digitale Telefaxsystem (**Digifax**) werden in großem Umfang genutzt. Zunehmend übermitteln die am Rechtsstreit beteiligten Behörden **elektronische Verwaltungsakten**. So erfolgt die Kommunikation zwischen den Sozialgerichten und der Bundesagentur für Arbeit und den nicht kommunalen Jobcentern seit Herbst 2020 vollständig elektronisch.

a) Elektronische Prozessakte - Pilotprojekt am Sozialgericht Kassel

Ab dem Jahr 2026 sind alle Gerichte zur elektronischen Aktenführung verpflichtet. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit ist aufgrund der bereits erfolgten umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen und den vielfältigen praktischen Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr hierauf schon jetzt sehr gut vorbereitet.

Das Pilotprojekt „Elektronische Prozessakte“ startet in Kürze am Sozialgericht Kassel. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Einführung elektronischen Aktenführung in der hessischen Justiz geleistet. Ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg zum papierlosen Büro.

b) Homeoffice und Videokonferenz

Aufgrund dieser weit fortgeschrittenen Digitalisierung konnten die hessischen Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht innerhalb kürzester Zeit auf die pandemiebedingten Bedürfnisse von Kontaktbeschränkungen reagieren. Mit entsprechendem technischem Zubehör konnten alle Richterinnen und Richter unmittelbar **im Homeoffice ohne Papierakte** die Verfahren vollständig bearbeiten. Lediglich die Gerichtsverhandlungen sind weiterhin in den Sitzungssälen durchzuführen. Aufgrund der Ausstattung mit entsprechender Hard- und Software können zu diesen Verhandlungen einzelne oder auch alle Verfahrensbeteiligte sowie Zeugen und Sachverständige - und als Ausnahmeregelung im Jahr 2020 sogar ehrenamtliche Richterinnen und Richter - im Wege der **Übertragung von Bild und Ton von einem anderen Ort in den Gerichtssaal zugeschaltet** werden.

3. Gesetzesinitiative – Verfahrensgebühr für Vielkläger

Die hessische Sozialgerichtsbarkeit hat zunehmend mit Klägerinnen und Klägern zu tun, die eine Vielzahl von aussichtslosen Klage- und Eilverfahren anhängig machen. So war am Hessischen Landessozialgericht in den vergangenen Jahren ein Prozent der Klägerinnen und Kläger für 20 Prozent der Verfahren verantwortlich. Im Jahr 2019 strengte ein einzelner Kläger 250 Verfahren an. Um dem missbräuchlichen Verhalten einzelner Klägerinnen und Kläger entgegenzutreten, hat auf Anregung des Hessischen Landessozialgerichts das Hessische Ministerium der Justiz eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer besonderen Verfahrensgebühr für Vielkläger angestoßen. Diese wurde im Rahmen eines vom Hessischen Justizministeriums initiierten digitalen Symposiums im November 2020 mit Expertinnen und Experten aus Politik, Praxis, Verbänden und Verwaltung diskutiert. Der Bundesrat hat letztlich entschieden, den Gesetzentwurf aus Hessen nicht in den Bundestag einzubringen.

4. Ausbildung: Rechtspfleger/in und Justizfachangestellte

Bereits zum 1. September 2020 wurden in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit - in Kooperation mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit - erstmals 8 Auszubildende für den Beruf der/des Justizfachangestellten und 2 Rechtspfleger-Anwärterinnen eingestellt. In diesem Jahr kommen weitere 8 Auszubildende für den Beruf der/des Justizfachangestellten hinzu.

5. „Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?“ – ein Vortrag von Dr. h.c. Falk und Dr. Ulrich Stump am 16. November 2021

Unter dem Titel „**Entnazifizierung und Kontinuität**“ berichtete Dr. h.c. Georg Falk bereits am 19. November 2019 in einer vom Hessischen Landessozialgericht und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung organisierten Veranstaltung über den Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. Dr. h.c. Falk - selbst bis 2014 Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt und seit 2006 Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofs - informierte in der sehr gut besuchten Veranstaltung über die Erkenntnisse seiner Untersuchung von 114 Biografien hessischer OLG-Richter der Jahre 1946 bis 1960.

Am **16. November 2021** werden Dr. h.c. Falk und Dr. Ulrich Stump (ebenfalls Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.D.) unter dem Titel „**Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?**“ über die Rechtsprechung des OLG in Zivilsachen in den Jahren 1933 bis 1945 vortragen.

6. Ausstellungen im Landessozialgericht

Vor den Sitzungssälen des Sozialgerichts Darmstadt sowie des Landessozialgerichts waren im vergangenen Jahr zunächst unter dem Titel „Kunst aufräumen – Kunst umräumen“ die im Rahmen eines Kooperationsprojekts entstandenen Werke von **Schülerinnen und Schülern Gerhardt-Hauptmann-Schule** (Haupt- und Realschule) sowie der **Helen-Keller-Schule** (Förderschule) aus Rüsselsheim zu sehen. Seit April 2020 stellt der in Frankfurt am Main lebende Künstler **Manfred Bieberich** unter dem Titel „**bewegtefarben**“ seine farbenfrohen Bilder aus, die mit einer speziellen Acryl-Fließtechnik (Acrylic-Pouring-Verfahren) angefertigt werden.

Ab Mai 2021 werden unter dem Titel „**Serien**“ Fotografien des in Südhessen lebenden Künstlers **Volker Frenzel** ausgestellt.

III. Wir über uns

1. Eigenständige Gerichtsbarkeit

Vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes gab es keine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit. Über Angelegenheiten des Sozialrechts entschieden - anstelle von unabhängigen Richter*innen - oberste Ämter der Verwaltung. Die Oberversicherungsämter bzw. das Reichsversicherungsamt nahmen bis zum Inkrafttreten des Sozialgerichtsgesetzes Anfang 1954 die Aufgaben der Sozialrechtsprechung wahr (Administrativjustiz). Erst das Grundgesetz verankerte die Gewaltenteilung in ihrer heutigen Ausprägung auch verfassungsrechtlich. Seither ist der Bund verpflichtet, für die ordentliche, die Verwaltungs-, Finanz- sowie die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit oberste Gerichtshöfe zu errichten.

Das Bundessozialgericht mit Sitz in Kassel ist die oberste Instanz im dreigliedrigen Instanzenzug der Sozialgerichtsbarkeit. Daneben gibt es als zweitinstanzliche Gerichte die Landessozialgerichte, erstinstanzlich zuständig sind die Sozialgerichte.

2. Die Sozialgerichtsbarkeit in Hessen

Das Hessische Landessozialgericht wurde am 4. März 1954 offiziell eröffnet und hat seinen Sitz in Darmstadt (32 Richterplanstellen). Die sieben hessischen Sozialgerichte (1. Instanz) befinden sich an den Standorten Darmstadt (17 Richterplanstellen), Frankfurt am Main (19 Richterplanstellen), Fulda (6 Richterplanstellen), Gießen (12 Richterplanstellen), Kassel (13 Richterplanstellen), Marburg (6 Richterplanstellen) und Wiesbaden (11 Richterplanstellen).

3. Das sozialgerichtliche Verfahren

Die Kammern bei den Sozialgerichten und die Senate beim Landessozialgericht sind sowohl mit Berufs- als auch mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt. Die Kammern der 1. Instanz bestehen aus einer Berufsrichterin bzw. einem Berufsrichter als Vorsitzendem/n und zwei ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern. Am Landessozialgericht führt ebenfalls eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter den Vorsitz, zwei weitere Berufsrichterinnen/Berufsrichter sowie zwei ehrenamtliche Richterinnen/Richter vervollständigen regelmäßig den Senat.

Die Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit sind für Versicherte, Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und für behinderte Menschen sowie deren Rechtsnachfolger gerichtskostenfrei, wenn sie als Klägerin/Kläger oder Beklagte beteiligt sind.

4. Die sachliche Zuständigkeit

Die **Sozialgerichte** sind zuständig für Streitigkeiten in folgenden Rechtsgebieten (Schwerpunkte):

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- Knappschaftsversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht
- Kriegsopferversorgung ohne Kriegsopferfürsorge
- Opferentschädigungsrecht
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Asylbewerberleistungsgesetz

Das **Landessozialgericht** ist – außer für die Berufungs- und Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Sozialgerichte – erstinstanzlich zuständig für folgende Rechtsgebiete:

- Verfahren gegen **Schiedssprüche** im Kranken- und Pflegeversicherungsrecht, im Sozialhilferecht und im Vertragsarztrecht (seit 1. April 2008),
- **Aufsichtsangelegenheiten** im Sozialversicherungs- und Vertragsarztrecht (seit 1. April 2008),
- **Normenkontrollverfahren** in Bezug auf kommunale Satzungen, welche die Angemessenheit von Unterkunfts- und Heizungskosten bestimmen (seit 1. Januar 2011) sowie
- **Entschädigungsverfahren wegen überlanger Verfahrensdauer** (seit Dezember 2011).